



# 60

DER GEMEINDERAT VON BINNINGEN  
AN DEN EINWOHNERRAT

**Ortsplanungsrevision:  
Erweiterung des Auftrags und Erteilung eines Zusatzkredits von CHF 300'000.—**

**Kurzinformation:**

Im April 1999 hat der Einwohnerrat einen Planungskredit von CHF 300'000.- für die Ortsplanungsrevision beschlossen. Dieser umfasst die Kosten für die Analyse und die Vorbereitungsphase, die Planbearbeitung, die Beschluss- und Genehmigungsphase sowie den Vollzug. Die Planung ist von einer Prüfung und Anpassung der gültigen Plangrundlagen ausgegangen. Auf die Erarbeitung eines kommunalen Richtplans oder einer behördenverbindlichen räumlichen Entwicklungsstrategie wurde verzichtet. Nach einem mehrstufigen Selektionsverfahren wurde im Juni 2003 der Auftrag an ein Planungsteam vergeben, das von einer gemeinderätlichen Arbeitsgruppe begleitet wurde.

Nach dem Legislaturwechsel im Juli 2004 hat sich der Gemeinderat über den Stand des Planungsprozesses informieren lassen und eine Klausur zur Revision der Ortsplanung durchgeführt. Als Ergebnis ist er zum Schluss gekommen, es sei erstens eine räumliche Entwicklungsstrategie mit dazugehörigen Konzepten zu formulieren und zweitens der bisherige Prozess im Rahmen einer Zukunftskonferenz mit der Bevölkerung auf eine breitere Basis zu stellen. Die Planungsarbeiten wurden gestoppt. Der Gemeinderat arbeitete Leitsätze und Schlüsselziele für die Ortsplanungsrevision aus und legte diese in der Zukunftskonferenz vom 13. und 14. April 2005 der Bevölkerung vor. Die Veranstaltung kann als Erfolg gewertet werden. Die Ergebnisse liegen vor und fliessen in die Formulierung einer räumlichen Entwicklungsstrategie ein.

Die Neuorientierung ergibt eine Neubeurteilung des bisherigen Auftrags und löst zusätzliche Kosten aus. Der Zusatzkredit von CHF 300'000.- beinhaltet Kosten für die Erarbeitung je eines Konzepts für die räumliche Entwicklung und die Landschaftsplanung, für die Kommunikation, das Mitwirkungsverfahren, Sitzungsgelder, Materialkosten sowie die Kosten für eine befristete 40prozentige Stellenaufstockung in der Verwaltung für die Begleitung des Projekts.

**Antrag:**

Für die Ergänzung des Auftrags zur Ortsplanungsrevision von CHF 300'000.- wird ein Zusatzkredit zu Lasten des Kontos Nr. 790.581.01 bewilligt.

Binningen, 10. Mai 2005

GEMEINDERAT BINNINGEN

der Präsident:

der Verwalter:

Charles Simon

Olivier Kungler

## DETAILINFORMATIONEN

### 1. Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 1999 ist das neue Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) des Kantons in Kraft. Infolge dessen müssen die Gemeinden ihre Zonenpläne an die neue Rechtsgrundlage anpassen sowie ihre Ortsplanung revidieren. Entsprechend hat der Einwohnerrat 1999 einen Planungskredit von CHF 300'000.- bewilligt (Beilage 1). Dieser beinhaltete folgende Ziele:

- a) Die raumplanerischen Planungsinstrumente der Gemeinde sind an die gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons anzupassen.
- b) Es ist eine Aktualisierung folgender Pläne vorzunehmen: Zonenpläne Siedlung und Landschaft, Strassennetzplan, Bau- und Strassenlinienpläne, Waldgrenzenplan und Waldbaulinienpläne. Zudem: Prüfung aller Sondernutzungspläne, Prüfung und Anpassung von Spezialplänen sowie Aktualisierung des Lärmempfindlichkeitsplanes.
- c) Die erforderlichen Planungsberichte für die kantonalen Genehmigungen werden ausgearbeitet.

Im damaligen Kredit war kein breit abgestützter Beteiligungsprozess der Bevölkerung vorgesehen. Ebenso hat der Gemeinderat auf die Erarbeitung einer kommunalen Richtplanung oder einer anderen behördenverbindlichen räumlichen Entwicklungsstrategie verzichtet.

### 2. Neuausrichtung der Ortsplanungsrevision

Im Rahmen der Geschäftsaufnahme durch den neuen Gemeinderat wurde Anfang Juli 2004 im Geschäft „Ortsplanungsrevision“ ein Stopp erlassen, der unter anderem auch auf den Kostenstand zurückzuführen war. Die Überschreitung bewegte sich in einer Höhe von rund CHF 25'000.-. Der Hintergrund für den Planungsunterbruch war, dass der beauftragte Planer und die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe einen Systemwechsel vorgenommen hatten zwecks besserer gegenseitiger Verständigung. Die Arbeiten konzentrierten sich in Folge dessen statt auf eine Zieldiskussion neu auf Gebietsanalysen, die für das weitere Vorgehen eine gute Grundlage darstellen, aber mit deutlich mehr zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden waren.

Der Gemeinderat führte im Oktober 2004 eine Klausur durch, in die auch ein Vergleich mit anderen Gemeinden einfluss. Als Ergebnis hat sich der Gemeinderat folgende zwei Ziele gesetzt,

1. Es ist eine **räumliche Entwicklungsstrategie** (RES, Definition vgl. Anhang) zu formulieren. Darauf aufbauend werden **räumliche Entwicklungskonzepte** (REK, Definition vgl. Anhang) für die Bereiche Siedlung, Verkehr und Landschaft erarbeitet, welche die raumwirksamen Tätigkeiten jeweils im Sinne eines Massnahmenpakets konkretisieren und koordinieren.

Die bisherigen Verständigungsschwierigkeiten zwischen dem beauftragten Planerteam und der Arbeitsgruppe haben dem Gemeinderat gezeigt, dass mit einer übergeordneten Strategie und den dazugehörigen Konzepten die weiteren Arbeiten wirkungsvoller und effizienter angegangen werden können.

2. Die Ortsplanungsrevision soll auf eine **breitere Basis** gestellt werden.

Die Erwartungen und Bedürfnisse der verschiedenen Interessen- und Anspruchsgruppen aus Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Umwelt sollen in die weitere Planung einfließen. Anregungen, Ideen und auch kritische Meinungen sind in diesem Prozess gefragt, bei dem es um die zukünftige räumliche Entwicklung von Binningen geht.

Die Erfahrung zeigt, dass eine Planung dann politisch verankert werden kann, wenn die so genannten Opinionleaders und mit ihnen die Bevölkerung frühzeitig in den Prozess eingebunden werden können. Die Chance für eine breite Akzeptanz und Übereinstimmung in den wesentlichen Zielvorgaben stehen gut, wenn eine kritische Auseinandersetzung mit den zentralen Fragestellungen am Anfang der Planung möglich ist.

Als Plattform für den gewünschten öffentlichen Dialog bot sich das Instrument der Zukunftskonferenz an, das sich speziell für die Erarbeitung von Entwicklungsstrategien bewährt hat.

Die Zukunftskonferenz zur Ortsplanungsrevision wurde am 13. und 14. April 2005 durchgeführt und ist als Erfolg zu werten. An zwei Abenden beteiligten sich je über 150 Personen an diesem intensiven Prozess. An der Konferenz wurden gemeinsam Prioritäten für eine qualitative, nachhaltige Entwicklung von Binningen gesetzt: Verkehrsberuhigung, ein attraktives Zentrum, Wohnraum für alle und vernetzte Grünflächen waren klare Themenschwerpunkte. Die Ergebnisse liegen in einer umfangreichen Dokumentation vor und fliessen nun in die Formulierung einer räumlichen Entwicklungsstrategie ein.

### 3. Bisherige Planungsarbeiten

Die bis Juli 2004 durch die Abteilung RU, das beauftragte Planungsteam und die begleitende Arbeitsgruppe erbrachten Leistungen können zusammen mit den vom Gemeinderat formulierten Leitsätzen und Schlüsselzielen in die weiteren nun anstehenden Arbeiten aufgenommen werden. Konkret liegen - teilweise im Entwurfstadium - vor:

- Gebietsanalysen, Landschaftsinventar
- Waldgrenzenkarten, Waldbaulinienpläne
- Grundlagenanalyse Wüest und Partner, Studie betr. statistische Auswertung
- Strassennetzplan und Reglementsentwurf
- Bauinventar des Kantons

### 4. Inhalte des Zusatzkredits

Vom Kredit aus dem Jahr 1999 wurden bis heute rund CHF 150'000.- für die unter Abschnitt 3 aufgelisteten Leistungen (inkl. Materialkosten) ausgegeben. Die Kosten für die Klausur im Oktober 2004 (inklusive Erarbeitung der Leitsätze und Schlüsselziele) sowie die Vorbereitung und Durchführung der Zukunftskonferenz (inkl. Kommunikation und Ergebniskonferenz) betragen rund CHF 50'000.-.

Somit besteht ein Restkredit in der Grössenordnung von CHF 100'000.-. Die noch anfallenden Planerarbeiten (technische Prüfung der Planungsinstrumente, neue Zonenpläne) werden mit CHF 100'000.- veranschlagt, so dass der Kredit mit diesen Arbeiten zur Gänze ausgeschöpft sein wird.

Der Gemeinderat will den neu eingeschlagenen Weg nun konsequent fortsetzen; das hat Kostenfolgen. Im Kredit von CHF 300'000.- vom 30. März 1999 für die Revision der Ortsplanung waren keine finanziellen Mittel für die Erarbeitung einer räumlichen Entwicklungsstrategie und deren Konzepte vorgesehen. Auch wurde davon ausgegangen, dass „die Gesamtkoordination der Revision, die fachliche Begleitung des Planungsteams sowie die Vorarbeiten für die notwendige Öffentlichkeitsarbeit und die damit verbundene Administration von der Verwaltung ausgeführt“ werden (S. 6, Ziffer 5 der Beilage 1). Aufgrund des nun eingeschlagenen Wegs reichen die vorhandenen personellen und finanziellen Mittel nicht aus. Zudem werden mit der Einführung einer Kostenrechnung konsequenter als bisher sämtliche im Zusammenhang mit einem Geschäft stehenden Kosten auch diesem belastet.

Aus diesen Gründen ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Befristete Stellenaufstockung (2005-08, durchschnittlich 40%)	CHF	100'000.-
Räumliches Entwicklungskonzept (Verkehr und Siedlung)	CHF	50'000.-
Entwicklungskonzept Landschaftsplanung	CHF	30'000.-
Gesetzliche Mitwirkungsveranstaltungen	CHF	10'000.-
Begleitung der Kommunikation	CHF	30'000.-
Sitzungsgelder der Arbeitsgruppe Ortsplanung 2005-08	CHF	50'000.-
Pläne, Material (Kopien, Infomaterial)	CHF	30'000.-
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>300'000.-</b>

## 5. Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus:

1. Nach der Demission des bisherigen Raumplanungsbüros per Januar 2005 wird der Gemeinderat ein neues Büro mit der Revision beauftragen.
2. Die Leitsätze und Schlüsselziele des Gemeinderates werden aufgrund der Rückmeldungen aus der Zukunftskonferenz bereinigt und dienen als Basis für die Formulierung einer räumlichen Entwicklungsstrategie. Parallel dazu werden die Schwerpunktthemen aus der Zukunftskonferenz analysiert und allenfalls Vertiefungsveranstaltungen durchgeführt.
3. Die räumliche Entwicklungsstrategie wird im Rahmen der Ergebniskonferenz den Teilnehmenden sowie anschliessend dem Einwohnerrat unterbreitet. Zugleich werden die räumlichen Entwicklungskonzepte für die Bereiche Siedlung und Verkehr sowie das Konzept für die Landschaftsplanung erarbeitet.
4. Das Planerteam und die Arbeitsgruppe arbeiten die Entwürfe der Zonenpläne, des Strassennetzplanes und der Reglemente gemäss den jeweiligen Konzepten aus.
5. Vorprüfung durch die jeweils zuständigen Stellen des Kantons
6. Gesetzliche Mitwirkungsverfahren
7. Bereinigung der Zonenpläne, des Strassennetzplans und der Reglemente
8. ER Beratung, Planaufgabe
9. Genehmigung durch den Regierungsrat

Das Ziel ist, die Ortsplanungsrevision mit den zusätzlichen Inhalten spätestens bis 2008 abzuschliessen.

## 6. Antrag

Für die Ergänzung des Auftrags zur Ortsplanungsrevision von CHF 300'000.- wird ein Zusatzkredit zu Lasten des Kontos Nr. 790.581.01 bewilligt.

Anhang:

## **Begriffserläuterungen**

### ***Räumliche Entwicklungsstrategie (RES)***

Die RES gibt einer Behörde die Möglichkeit, ihre Absichten zur räumlichen Entwicklung zu definieren. Sie wird in Textform festgehalten und beinhaltet Aussagen über Ziele, Kriterien, Werte.

### ***Räumliches Entwicklungskonzept (REK)***

Ein REK konkretisiert und koordiniert auf der Basis einer RES die raumwirksamen Tätigkeiten im Sinne eines Massnahmenpakets.

Ein gutes REK

- dient als Steuerungs- und Kommunikationsinstrument.
- beschränkt sich auf wenige Hauptthemen und Projekte, die innert 10 bis 15 Jahren umgesetzt werden sollen.
- besteht aus einem erläuternden Bericht, aus Plänen mit Legenden und
- gibt auch Auskunft über die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen.

### ***Konzept für die Landschaftsplanung***

Ein Konzept für Landschaftsplanung ist analog zum REK aufgebaut, befasst sich aber nicht mit den Bereichen Siedlung und Verkehr, sondern mit der Landschaftsplanung.

Ein separates Konzept für die Landschaftsplanung ist sinnvoll, weil ausserhalb der Baugebiete andere Fachkenntnisse und Kriterien gefragt sind. Schutzziele können konkrete Projekte ersetzen, um problematische Entwicklungen bewusst auszuschliessen bzw. einzuschränken.